

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/244/2013/V-40
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.09.2013				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	24.09.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	26.09.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	30.09.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	01.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	08.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	08.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	15.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	17.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	18.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	21.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	23.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Brambach	öffentlich	29.10.2013			Zur Information.	
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	05.11.2013			Zur Information.	
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	06.11.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.11.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

Titel:

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.

Beschlussvorschlag:

Die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38, 44)</p> <p>Verordnung (VO) zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013, ausgegeben am 29. Mai 2013)</p> <p>Verordnung (VO) zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen in ihrer gültigen Fassung vom 8. Februar 2006 (GVBl. LSA Nr. 6/2006, Seiten 62 f.) zuletzt geändert durch Verordnung (VO) vom 9. April 2010 (GVBl. LSA S. 195)</p> <p>Runderlasse des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterrichtsorganisation an den allgemeinbildenden Schulen (jährliche Veröffentlichungen im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt)</p>
-------------------------	---

	Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau (Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau 416/2009/V-40)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und auf der Grundlage der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15. Mai 2013 haben die Träger der Schulentwicklungsplanung für alle allgemeinbildenden Schulen bis zum 31. Januar 2014 einen festgestellten Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 beim Landesschulamt vorzulegen.

Der Mittelfristige Schulentwicklungsplan schafft zum Einen die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgewogenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes für allgemeinbildende Schulen in der Stadt Dessau-Roßlau und zum Anderen den Planungsrahmen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau einschließlich Ausstattung.

Die zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden demografischen, örtlichen und pädagogischen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Der Schulentwicklungsplan dient als Steuerungsinstrument für die Entscheidungsfindung künftiger Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Schul- und Bildungsangebotes.

Die SEPL-VO 2014 gibt die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes vor, u. a. welche Größe die Schulen aufweisen sollen.

Für die kreisfreien Städte ergeben sich vor allem hinsichtlich der Mindestschülerzahlen für Grundschulen erhebliche Veränderungen, d. h. die erforderliche schulische Mindestgröße wird ab dem **1. August 2014 von bisher 60 auf 80 Schüler erhöht**.

Von diesen Vorgaben des Landes sind die

- **Grundschule „Hugo Junkers“ (Schuljahr 2014/2015) und die**
- **Grundschule „Meinsdorf“ (Schuljahr 2016/2017)**

betroffen.

Des Weiteren erreicht die

- **Sekundarschule „Friedensschule“ (Schuljahr 2014/ 2015)**

nicht die erforderliche **Schülerzahl von 180**. Für die Sekundarschule wurde bereits für das Schuljahr 2013/2014 ein Ausnahmeantrag durch den Schulträger gestellt, welcher durch das Land bewilligt wurde.

Ferner wirken sich **veränderte Schülerzahlen/Schülerströme** auf die räumliche Kapazität einzelner Standorte aus, auch u. a. aufgrund der Integration und Inklusion.

Mit der Neuordnung und Veränderung von Schulbezirken kann der o. g. Entwicklung entgegengewirkt werden und damit auch der Bestand aller Schulen gesichert werden.

Ziel ist weiterhin eine wohnortnahe Beschulung in zumutbarer Entfernung sicherzustellen und dabei die Wirtschaftlichkeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Anlage 2: Kurzfassung

Anlage 3: Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019